

GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR66/2022

Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen (§ 73 Abs. 5 und § 28 Abs. 2 Nr. 11 Sächsische Gemeindeordnung)

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2022 die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen in Höhe von insgesamt 8.928,83 € laut vorliegender Aufstellung (Anlage Spenden 2022 Jonsdorf).
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2022 die Annahme der Spende der Hermann R. Tempel-Stiftung in Höhe von 100.000,00 € anzunehmen und für das Gebirgsbad zu verwenden.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die genannten Spenden anzunehmen und zweckentsprechend einzusetzen.

Anwesenheit	Abstimmungsergebnis			
Soll 12 + 1	Ja: 12	Nein: 0	Enth.: 0	Bef.: 0
Ist 11 + 1				

Finanzielle Auswirkungen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wertumfang: 108.928,83 Euro

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist. Das Gremium war beschlussfähig.

Kurort Jonsdorf, 22.12.2022



Kati Wenzel
 Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	22.02.2022	Abzunehmen am:	30.12.2022
Ausgegangen am:		Abgenommen am:	